

# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Kreistag Uckermark  
NPD  
Herrn David Weide  
  
über KT-Büro

Nebenstelle:

Dezernat: I  
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt  
Bearbeiter(in): Herr Falke  
Zimmer-/Haus-Nr.: 453/1  
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1165  
Telefax: 03984/70 4965  
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		65 11 00	16.09.2014

### Anfrage an den Kreistag lt. DS-Nr.: AF/148/2014 vom 08.09.2014 Förderschulen im Landkreis und Umsetzungsstand Inklusion

Sehr geehrter Herr Weide,

gem. Ihrer Anfrage an den Kreistag können nachfolgende Arbeitsstände zu den 4 Fragestellungen übermittelt werden:

#### 1. Wie viele Förderschulen oder sonstige Bildungseinrichtungen für Kinder/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es im Landkreis Uckermark?

Im Landkreis Uckermark existieren mit Stand Schuljahr 2014/15 insgesamt 5 Förderschulen, davon 3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Die Standorte dieser Schulen befinden sich in Prenzlau, Schwedt/O. und Templin.

Neben den Förderschulen, an denen ausschließlich Schüler mit Förderbedarf beschult werden, besteht für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf bereits unabhängig von den derzeitigen Bestrebungen in Richtung Inklusion die Möglichkeit, an Regelschulen beschult zu werden. Die Beschulung erfolgt entweder integrativ im gemeinsamen Unterricht mit Regelschülern bzw. in kooperativer Form, d. h. in separat eingerichteten Förderklassen. Der Anteil der in dieser Schulform beschulten Schüler an der Gesamtzahl aller Schüler mit Förderbedarf ist in den letzten Jahren angestiegen und beträgt im Landkreis Uckermark ca. 56 %.

Zu nennen ist hier insbesondere die Waldhofschule in Templin (Grundschule), die Schülern mit geistiger Behinderung die Möglichkeit bietet, sowohl im gemeinsamen

Konto der Kreisverwaltung:  
Sparkasse Uckermark  
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:  
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:  
03984 70-0

Internet:  
www.uckermark.de

Sprechzeiten:  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Unterricht als auch in separaten Förderklassen beschult zu werden. Des Weiteren beschult das Evangelische Schulzentrum „Tabaluga“ in Vierraden (Oberschule) Schüler mit dem Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“. An der Ehm Welk-Oberschule Angermünde werden die ehemaligen Förderklassen der zum Schuljahresende 2012/13 aufgelösten Förderschule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde weitergeführt.

## **2. Gibt es eine besondere Horteinrichtung für Kinder/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis Uckermark?**

Es gibt im Landkreis Uckermark keine integrative Horteinrichtung, da das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) derartige Einrichtungen nicht vorsieht. In Einzelfällen erfolgt in Horteinrichtungen eine Betreuung geistig oder körperlich behinderter Kinder auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen zwischen Hort und Sozialamt des Landkreises.

## **3. Werden bzw. wurden bereits jetzt Grundschulen im Landkreis Uckermark nach dem Bildungsmodell „Inklusion“ eingerichtet? Wenn ja, bitte unter Angabe der entsprechenden Schule.**

Als ersten Umsetzungsschritt des Vorhabens „Inklusion“ wurden auf freiwilliger Basis zum Beginn des Schuljahres 2012/13 Pilotschulen benannt, die eine Brückenfunktion in die bildungspolitisch angestrebte Schullandschaft haben sollen. Alle Schüler im Schulbezirk einer Pilotschule sollen unabhängig von ggf. bestehenden Schwierigkeiten mit dem Lernen, dem Verhalten oder der Sprache in diese Schulen aufgenommen werden. Förderausschussverfahren sowie Überweisungen an eine Förderschule erfolgen nur noch auf ausdrücklichem Wunsch der Eltern. Als Pilotschulen im Landkreis Uckermark fungieren die Grundschule „Diesterweg“ Prenzlau, die Grundschule „Gustav Bruhn“ Angermünde und die Regenbogengrundschule Brüssow. Neben den staatlich getragenen Pilotschulen haben auch Schulen in freier Trägerschaft die Möglichkeit an dem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ als „assoziierte Schule“ teilzunehmen. Diesen Status haben im Landkreis Uckermark die Grundschule der Freien Schule Angermünde, die Evangelische Salveytal-Grundschule Tantow und die Evangelische Grundschule Schwedt/O.

## **4. Falls bislang keine Grundschulen auf das „Inklusionsmodell“ umgestellt wurden, steht dies in Zukunft an bzw. gibt es hierzu bereits eine Anweisung vom Land Brandenburg?**

Laut ersten Planungen des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Inklusion aus dem Jahr 2011 war vorgesehen, beginnend im Schuljahr 2015/16 die sonderpädagogische Grundversorgung für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ an allen Grundschulen beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 schrittweise einzuführen. Zum gleichen Zeitpunkt sollten ebenfalls beginnend in der Jahrgangsstufe 1 an den entsprechenden Förderschulen keine Klassen mehr gebildet werden.

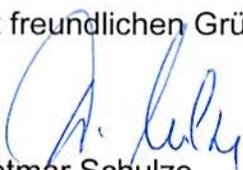
Nach der aufkommenden breiten Kritik an einer zu schnellen und unüberlegten Umsetzung der Inklusion und einer vorschnellen Aufgabe der Förderschulen wurden bisherige Landesplanungen zunächst zurückgestellt bzw. verworfen. Nunmehr (Stand September 2014) sollen zunächst die Ergebnisse der laufenden Pilotphase bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 abgewartet werden und darauf aufbauend

Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung und flächendeckende Einführung der inklusiven Schule gezogen werden. Eine Schaffung bzw. die Änderung von notwendigen gesetzlichen Regelungen zur flächendeckenden Einführung inklusiver Schulen wurden auf die neue Legislaturperiode des Landtages Brandenburg beginnend ab Jahresende 2014 vertagt.

Ausgehend von der kurz dargestellten Sachlage werden im Landkreis Uckermark zunächst keine über die momentan bestehenden Pilotschulen hinausgehenden Grundschulen das Inklusionsmodell umsetzen.

Entsprechend meinen Ausführungen hat sich somit kein wesentlich neuer Arbeitsstand mit Bezug auf die gleichlautende NPD-Anfrage vom 14.11.2013 lt. DS-Nr.: AF/157/2013 ergeben, worauf von meiner Seite mit Schreiben vom 02.12.2013 zur KT-Sitzung am 04.12.2013 geantwortet wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze